

Drucksache Nr.: 274/2022

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.10.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe von Mitteln der Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur,
Soziales und Sport**

Antrag:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschüttung einer zweckgebundenen Rücklage der Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport in Höhe von 16.800 EUR an die Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Demokratiebildung zu.

Begründung:

Die Sparkasse Rhein-Haardt überweist seit 2021 jährlich eine Spende an die Stiftung in Höhe von 16.800 EUR, welche die früheren Spenden / Zustiftungen ersetzt. Der Geldeingang der aktuellen Spende war am 15.08.2022.

Die Spende muss, da die Gelder aus dem Bereich „PS-Lose“ stammen, zwingend zur „Demokratiebildung“ und bis spätestens 31.12.2022 verwendet werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Sparkasse, die die fristgerechte Verwendung gegenüber ihren Aufsichtsgremien belegen muss, die Spende zurückfordert.

Nach Rücksprache mit Herrn Uhrig (kommunales Bildungsbüro Demokratieförderung) sowie Frau Zillig (Stadtmarketing) sind bis Jahresende keine weiteren Projekte zur Demokratiebildung geplant.

Bei den bereits im Mai 2022 durchgeführten Veranstaltungen (Demokratiefest / Verleihung Demokratiepreis) besteht zwischen den Ausgaben und den Spenden eine Deckungslücke, die durch die aktuelle Spende reduziert werden soll.

Der Vorstand der Stiftung, bestehend aus dem Oberbürgermeister sowie der Dezernentin für Familie, Jugend und Soziales, hat in der Sitzung am 26.09.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung bedarf die Vergabe von Stiftungsmitteln über EUR 5.000,00 der Zustimmung des Hauptausschusses.

Neustadt an der Weinstraße, 29.09.2022

Oberbürgermeister